

werde, ein Lügner und Verräther dieses Landes, ein Ketzer der ärgsten Art und Sohn des Teufels genannt wird. Die Anwesenden und nachher auch viele, die der Versammlung nicht anwohnt, im Ganzen 452 Herren und Bediente, hängten ihre Siegel an dieses Schreiben. Drei Tage später aber schlossen die Versammelten auch ein Schutz- und Trutzbündniß, in welchem sie sich vorläufig auf sechs Jahre verpflichteten, auf ihren Gütern jedem Priester, der dieß begehren würde, freie Predigt des Wortes Gottes zu gewähren, über der Häresie beschuldigte Priester den Bischöfen das Urtheil nur zu gestatten, wenn die Beweise aus der heiligen Schrift und öffentlich erbracht worden, sonst aber eine Untersuchung solcher Anklagen nur durch den Rector und die Magister der heiligen Schrift an der Prager Universität zugelassen; ferner dem Clerus auf ihren Gütern anzuhalten, daß er von niemanden als von den einheimischen Bischöfen Bannsprüche annehme, einem ordnungsgemäß gewählten Papste aber in allem zu gehorchen, was nicht gegen Gott und sein Gesetz sei. Es war dieß vor Allem eine Absage an das Concil, dann aber auch überhaupt eine Einschränkung der geistlichen Jurisdiction vermittels der Laiengewalt. Trotz des mächtigen Eindruckes, den dieses Auftreten des Abtes auf die Bevölkerung machte, trat das erzbischöfliche Generalvicariat muthig für das Concil und seine Entscheidungen ein und befahl schon am 5. September dem gesammten Clerus, das Verbot des Laienkelches zu verkündigen und streng durchzuführen. Diesem Erlasse folgte am 18. ein anderer gegen die „vaganten“ (utraquistischen) Prediger. Am 1. October aber gingen auch die nicht concilsfeindlichen Herren mit dem Erzbischof in Böhmiß-Trod eine Vereinbarung zum Zwecke treuen Aushaltens bei der Kirche ein, wobei sie sich überzeugt hielten, daß auch der König diese ihre Gesinnung theile. Dieß wurde von letzterem später zwar durch Worte, nicht aber auch durch offenes Handeln bestätigt. Die Mitglieder dieses „katholischen Herrenbundes“ hatten ihre Besitzungen zumeist in den südlichen und nördlichen Grenzbezirken Böhmens, wo auch deutscher Einfluß mehr hervortritt.

Noch ehe das Concil, dem über die Hinneigung König Wenzels zur katholischen Sache optimistische Berichte zugekommen waren, über die wahre Gestalt der Dinge in Böhmen unterrichtet sein konnte, hatte es bei seinem weitem Vorgehen gegen die Häupter des Wiclifismus auf Petrus von Michaels de Causis gegen den seit 1412 im Banne lebenden Magister Johann von Jesenic eine Reaggravation des Bannes erlassen und damit die Verhängung des Interdicts über Prag, wo er sich aufhielt, angeordnet. Die Ausführung dieser Anordnung, die kurz vor Allerheiligen in Prag eintraf, beschleunigte nur die Scheidung der Parteien; sofort fiel das erregte Volk in bewaffneten Haufen über die Partheien und Klöster her, wo die Einstellung des Gottesdienstes erfolgt war, verjagte die Pfarrer und

Mönche, die nicht dem Volkswillen sich fügen wollten, entriß ihnen ihre Besitztümer und Einkünfte und überwies sie sammt den Pfarrstellen utraquistischen Geistlichen. Da hiergegen weder die städtischen Behörden noch der König etwas thaten, so waren binnen Kurzem die immer noch die große Mehrzahl bildenden obedienden Geistlichen, einschließlich des Domclerus, ihrer Substanz beraubt; und was so in Prag vorging, wurde wenigstens theilweise auch auf dem Lande unter Mitwirkung utraquistischer Herren nachgeahmt.

Unter solchen Umständen war dem kurz vorher in Böhmen angelangten Legaten des Concils, Bischof Johann von Leitomischl, eine Ausführung seines Mandats gänzlich unmöglich. Seine Berichte mochten indeß dazu beitragen, daß das Concil, dem mit Ablauf des Jahres 1415 auch jene Erklärung des böhmisch-mährischen Abtes vom 2. September übergeben worden war, in der Sitzung vom 20. Februar 1416 die Vorladung aller 452 Unterzeichner wegen Verbachts der Häresie und unter Ankündigung des kirchlichen Strafverfahrens gegen schuldig Befundene verfügte. Eine gleiche Citation vor das Concil erging auch an den Erzbischof Konrad von Prag, nicht nur, weil er in dem bisherigen Streite sich lässig erwiesen und Alles seinem Capitel überlassen hatte, sondern namentlich, weil er gegen Anfang des Jahres 1416 im Einverständniß mit dem König, der dafür einen Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen versprach, das Interdict sistirt und damit gegen die Anordnung des Concils gehandelt hatte. Obwohl er darauf das Interdict sofort wieder verkünden ließ, kostete es den Erzbischof doch große Mühe, die gegen ihn gehäuften Anklagen zu zerstreuen und die Vorladung rückgängig zu machen. Dem Bischof Wenzel von Olmütz, Hofkanzler König Wenzels, war aus ähnlichen Gründen ein gleiches Einschreiten zugebacht. Gegen König Wenzel und das ungehörjame Land wollte das Concil sogar damals schon durch eine feierliche Gesandtschaft den auf der Rückreise von England befindlichen römischen König Sigismund zur Aufbietung des weltlichen Armes veranlassen; Sigismund antwortete jedoch ausweichend und gab Aussicht, daß es gelingen werde, Hand in Hand mit Wenzel, der sich ihm damals auch wieder annäherte, die Unordnungen zu unterdrücken. Endlich richtete das Concil, nachdem auch Hieronymus von Prag verurtheilt und verbrannt worden war, seine Maßregeln noch gegen die Prager Universität, von welcher im September für Hus und Hieronymus ein öffentliches, ihren Glauben und ihren Startumth verherrlichendes Zeugniß ausgestellt worden war. Es dominirten hier seit der Ausweisung der vier Magister der Theologie und nach der Abreise Andreas' von Trod zum Concil die Magister der Artistenfacultät, die ohnehin immer die zahlreichsten waren; diese waren ausnahmslos, wie vordem fast wiclifitisch, so jetzt utraquistisch gesinnt und somit eigentlich schon dem Banne verfallen. Daher verfügte